



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration  
80524 München

Präsidentin  
des Bayer. Landtags  
Frau Ilse Aigner, MdL  
Maximilianeum  
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
PI/G-4255-5/714 |  
11.12.2019

Unser Zeichen  
E2-1617-3-75

München  
07.01.2020

**Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Andreas Winhart vom  
10.12.2019 betreffend Linksextreme Hochschulgruppen in Bayern**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

zu 1.: *Welche studentischen Hochschulorganisationen wurden von 2015 bis heute vom bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz überwacht? (Bitte nach Hochschule/ Universität und Beobachtungszeitraum auflisten)*

Im angefragten Zeitraum unterlagen und unterliegen bis heute die nachfolgenden studentischen Hochschulorganisationen dem Beobachtungsauftrag des Bayerischen Landesamtes für Verfassungsschutz (BayLfV):

1. DIE LINKE.SDS Landesverband Bayern

Dem BayLfV sind aktuell folgende Ortsgruppen an Hochschulstandorten bekannt:

- DIE LINKE.SDS Augsburg
- DIE LINKE.SDS Bamberg

- DIE LINKE.SDS Bayreuth
  - DIE LINKE.SDS Coburg
  - DIE LINKE.SDS Eichstätt
  - DIE LINKE.SDS Erlangen-Nürnberg
  - DIE LINKE.SDS München
  - DIE LINKE.SDS Regensburg
  - DIE LINKE.SDS Würzburg
  - DIE LINKE.SDS Passau
2. Antifaschistische Hochschulgruppe Passau
  3. Sozialistische Gruppe (SG) – Hochschulgruppe Nürnberg-Erlangen
  4. Burschenschaft Markomannia Wien zu Deggendorf (Aufnahme der Beobachtung zum Jahresende 2018)
  5. Burschenschaft Danubia München
  6. Burschenschaft Frankonia zu Erlangen
  7. Campus Alternative Passau (Aufnahme der Beobachtung Anfang 2019)

zu 2.: *Welche studentischen Hochschulorganisationen in Bayern werden dem linksextremen Spektrum zugeordnet? (Bitte nach Hochschule/ Universität und Beobachtungszeitraum auflisten)*

Der Begriff „extrem“ ist keine verfassungsschutzrechtliche Kategorie und daher für die Frage, ob der Beobachtungsauftrag des BayLfV eröffnet ist, ohne rechtliche Relevanz. Dem gesetzlichen Beobachtungsauftrag unterfallen nur „extremistische“ Bestrebungen i.S. d. Art. 3 Satz 1 Bayerisches Verfassungsschutzgesetz (BayVSG) i.V.m. § 3 Abs. 1 Bundesverfassungsschutzgesetz (BVerfSchG).

Auf die unter Ziffern 1 bis 3 der Antwort zu Frage 1 aufgeführten Organisationen wird verwiesen.

zu 3.: *Waren Mitglieder von linken Hochschulorganisationen oder die studentischen Hochschulorganisationen selbst aus dem linksextremen Spektrum an Anschlägen gegen andere Studentische Organisationen seit 2015 beteiligt? (bitte nach Jahr und Studienort auflisten)*

Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen dem BayLfV nicht vor.

Im Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch Motivierter Kriminalität ist zudem eine Recherche im Zusammenhang mit Organisationsbezügen wie „links-extremen Hochschulorganisationen“ oder „studentischen Hochschulorganisationen“ nicht möglich. Auch ist der Begriff „Anschlag“ dort nicht als statistischer Parameter hinterlegt. Entsprechend kann die Frage nicht beantwortet werden.

*zu 4.: Welche studentische Hochschulorganisationen pflegen Kontakte zu anderen vom Landesamt für Verfassungsschutz beobachteten Organisationen aus dem Spektrum des Linksextremismus oder Islamismus? (Bitte nach Jahr und Hochschulort auflisten)*

Ausgehend vom unter den Fragen 1 und 3 angefragten Zeitraum hat DIE LINKE.SDS München zumindest im Jahr 2015 Kontakt zur linksextremistischen autonomen Gruppierung „deconstruct reality“ unterhalten. Außerdem bestehen allgemein enge Kontakte zwischen DIE LINKE.SDS und der linksextremistischen Linksjugend [´solid].

Im Übrigen findet jenseits des Beobachtungsauftrags keine systematische Datenerhebung zu etwaigen Kontakten von nicht dem Beobachtungsauftrag unterliegenden Gruppierungen zu extremistischen Gruppierungen statt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Gerhard Eck  
Staatssekretär